



Barthle-Brief

Nr. 63

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

19.10.2012

Thema der Woche:

Energiewende nicht schlechtreden – sondern verbessern! **Aktuelle Stunde im Bundestag zum Ausbau der erneuerbaren Energien**

An diesem Montag haben die Übertragungsnetzbetreiber die Umlage aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die sogenannte EEG-Umlage, für das Jahr 2013 veröffentlicht. Sie wird auf 5,277 Cent/kWh steigen. Um Falschmeldungen der Opposition im Zusammenhang mit dieser Steigerung richtigzustellen und Versäumnisse von Rot-Grün aufzuklären, beantragten die Fraktionen von CDU/CSU und FDP an diesem Mittwoch im Deutschen Bundestag eine aktuelle Stunde zum Thema: „Finanzielle Belastungen der Geringverdiener-Haushalte durch die von der rot-grünen Bundesregierung beschlossenen Ökostromsubventionen“.

Im Zusammenhang mit der Debatte über Strompreise hatte der Vorsitzende der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Jürgen Trittin, wiederholt die Befreiung bestimmter Unternehmen wie Golfplätze oder Rechenzentren von der Umlage für die Erneuerbaren Energien kritisiert. Die Union bezeichnete diese Darstellungen als Falschmeldung. Vielmehr habe die christlich-liberale Koalition mit der am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes dafür gesorgt, dass die von Trittin als Beispiele genannten Unternehmen, wie

Golfplätze oder Rechenzentren, gerade nicht mehr von der Umlage befreit werden könnten. Richtig sei vielmehr, dass die Befreiung von energieintensiven Unternehmen des produzierenden Gewerbes von der EEG-Umlage auch künftig ermöglicht werden soll. Dabei gehe es um die internationale Wettbewerbsfähigkeit heimischer Unternehmen und damit um tausende Arbeitsplätze am Industriestandort Deutschland.

Die Unionsfraktion bemängelte außerdem, dass die Opposition die Akzeptanz der Energiewende, die doch von allen gewollt sei, bei den Bürgern schwäche. „Sie bringen mit Ihrer Polemik die Förderung der erneuerbaren Energien bei den Bürgern zunehmend in Misskredit“. Rot-Grün warf sie vor, den Bürgern mit dem EEG „einen Kostenrucksack hinterlassen“ zu haben. Es sei die Opposition gewesen, die den einst getroffenen Konsens, schrittweise auf das EEG umzustellen, „nie ernst genommen oder aufgekündigt“ habe. Rot-Grün habe in ihrer siebenjährigen Amtszeit nichts getan, um den Einstieg in die erneuerbaren Energien zu flankieren. Erst die christlich-liberale Koalition habe ein Konzept zum Ausbau der Netze und der Speicherkapazität, zur Intensivierung der Energieeffizienz und zur Förderung der

Wettbewerbsfähigkeit der Erneuerbaren vorgelegt.

Bundesumweltminister Peter Altmaier warnte die Opposition in der Debatte davor, die Energiewende in der Öffentlichkeit schlechtzureden. Er appellierte an SPD und Grüne, den Ausbau der erneuerbaren Energien gemeinsam mit der christlich-liberalen Koalition voranzutreiben – im Interesse des Industriestandortes Deutschland.

Der zu erwartende Anstieg des Strompreises angesichts der steigenden EEG-Umlage sei vor allem ein Versäumnis von Rot-Grün. Das damalige Regierungsbündnis habe zwar im Jahr 2000 den Ausstieg aus der Kernkraft beschlossen, aber kein Konzept für den Einstieg in die Erneuerbaren vorgelegt, bemängelte er.

Altmaier warf der Opposition vor, falsche Aussagen zur Erhöhung der EEG-Umlage zu machen. „Das hat der Akzeptanz der Energiewende geschadet“, sagte er. Der Bundesumweltminister bestritt, dass die Ausweitung der Ausnahmeregelungen für energieintensive Betriebe die EEG-Umlage erhöht habe. „Wenn wir sämtliche Ausnahmen streichen würden, wäre die EEG-Umlage trotzdem gestiegen“, betonte Altmaier. Mit Blick auf die Energiewende rief er zu einer stärkeren parteiübergreifenden Zusammenarbeit auf. „Was wir gemeinsam erreicht haben, sollten wir nicht schlechtreden.“

Die erneuerbaren Energien sind „erwachsen“ geworden. Seit Beginn der Regierungszeit der christlich-liberalen

Koalition ist der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch in Rekordtempo von 16 auf 25 Prozent gestiegen. Ich sage persönlich klar und deutlich: Wer 25 Prozent Marktanteil hat, muss auch wie ein Marktteilnehmer behandelt werden. Der künftige Zubau an erneuerbaren Energien muss sich stärker am Bedarf und am Zusammenspiel mit den konventionellen Energieträgern orientieren. Dies wird nur gelingen, wenn Anlagenzubau und Netzausbau miteinander synchronisiert werden. Wettbewerb und unternehmerisches Risiko müssen auch für die Anlagenbetreiber erneuerbarer Energien eine wichtige Grundlage ihrer Investitionsentscheidung sein.

Ich begrüße deshalb das klare Bekenntnis von Bundesumweltminister Altmaier, die dringend notwendige EEG-Reform auf marktwirtschaftliche Prinzipien zu stützen und technologieoffen zu gestalten. Dies ist ein wichtiges Signal in Richtung Innovation und Begrenzung der Kosten.

Die Botschaft am heutigen Tage ist deshalb klar: „Ja“ zu den Erneuerbaren – aber im richtigen und bezahlbaren Tempo! Im Interesse eines breiten Konsenses sind die handelnden Akteure aus Bund, Länder, Gemeinden und Energiewirtschaft aufgefordert, diesen Prozess konstruktiv mitzugestalten.

Deutsch-Schweizerisches Steuerabkommen

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat an diesem Mittwoch das Umsetzungsgesetz zum deutsch-schweizerischen Steuerabkommen beschlossen. Das Abkommen soll eine gleichmäßige Besteuerung bisher unverteuerter Vermögen von deutschen Steuerhinterziehern in der Schweiz sicherstellen. Die Koalitionsfraktionen unterstützen damit das von der Bundesregierung abgeschlossene Abkommen. Mit ihm wird ein jahrzehntelanges Ärgernis und eine grobe Ungerechtigkeit beseitigt: Der Umstand nämlich, dass deutsche Steuersünder ihr Vermögen in die Schweiz verbringen und es hierdurch dem Zugriff des deutschen Fiskus entziehen. „Dies ist künftig nicht mehr möglich“, sagte das Mitglied im Finanzausschuss Olav Gutting. „Künftig wird jeder, der Gelder in die Schweiz verbracht hat, zur Besteuerung herangezogen. Dies gilt sowohl für die Vergangenheit, als auch für die Zukunft“, erklärte er. Dabei liegt die Vergangenheitsnachbesteuerung mit Steuersätzen zwischen 21 Prozent bis 41 Prozent, die sich auf die Substanz beziehen und nicht lediglich auf die Erträge, deutlich über dem „Standard“ der SPD. Die Steueramnestie von 2003, die der damalige Bundesfinanzminister Eichel zu verantworten hatte, führte faktisch nur zu einem Steuersatz von 15 Prozent. Nach Einschätzung des Bundesministeriums der Finanzen nehmen Bund und Länder rund 10 Milliarden Euro alleine aus der Nachversteuerung der Altgelder ein. Hinzu kommt eine Abgeltungsbesteuerung nach deutschem Vorbild für künftige Erträge. Ohne das Steuerabkommen drohen die Steueransprüche des deutschen Staates zu verjähren. „Wir begrüßen ausdrücklich, dass Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble den eingeschlagenen Weg, Steueroasen zu schließen, konsequent weitergeht. So hat sich die deutsche Bundesregierung vor wenigen Tagen auch mit Singapur über eine Ergänzung des Doppelbesteuerungsabkommens geeinigt.“

Hintergrund: Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung werden das Steuerabkommen mit der Schweiz sowie ein Ergänzungsprotokoll hierzu umgesetzt. Im Kern geht es darum, die Besteuerung deutscher Kapitalvermögen in der Schweiz für die Zukunft und Gegenwart zu sichern. Die 2./3. Lesung im Deutschen Bundestag ist für den 25./26. Oktober vorgesehen. Der Bundesrat wird sich voraussichtlich am 23. November 2012 mit dem Gesetz (abschließend) befassen. Das Vorhaben ist im Bundesrat zustimmungspflichtig.

Antisemitismus in Deutschland

An diesem Mittwoch hat das Plenum mit einer Debatte über Antisemitismus in Deutschland begonnen. Leider ist dieses Thema noch immer aktuell, wie jüngste Vorfälle in Berlin gezeigt haben. Dazu erklärte der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Volker Kauder: „Wir sind froh, dass es nach dem unsagbaren Leid des Holocaust wieder jüdisches Leben in Deutschland gibt, dessen Entwicklung uns ein dauerhaftes Anliegen ist.“ So hatte der Deutsche Bundestag sich bereits im November 2008, sieben Jahre nach den Pogromen des Jahres 1938, an die Bundesregierung gewandt und vor dem Hintergrund der geschichtlichen Verantwortung eine stärkere Förderung jüdischen Lebens in Deutschland gefordert.

Grundlage der Debatte in dieser Woche war der Bericht „Antisemitismus in Deutschland – Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze“. Er stellt die sich in antisemitischem Gedankengut darstellende Bedrohung jüdischer Menschen und Gemeinden in unserem Land dar. Kauder: „Voller Abscheu blicken wir auf die Tatsache, dass uns in Deutschland noch immer antisemitische Haltungen in Wort und Tat begegnen. Wenn Vorurteile und Klischees politischen und religiösen Extremisten zum Vorwand für Hassreden und Gewalt dienen, kann das deutsche Parlament das nicht wortlos hinnehmen. Wir begrüßen, dass die von uns getragene Bundesregierung vor allem durch die Stärkung des jüdischen Gemeindelebens in Deutschland, aber auch durch zielgerichtete Maßnahmen der politischen Bildung kraftvoll gegen Vorurteile und ihre Auswirkungen interveniert. Unser Eintreten gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben in Deutschland zeigt: Für das deutsche Parlament ist es nicht hinnehmbar, dass Extremisten des rechten, aber auch des linken politischen Spektrums sowie radikale Islamisten Gewalt gegen Juden oder den Staat Israel propagieren. In der Tradition Konrad Adenauers betonen wir das Existenzrecht des Staates Israel ebenso, wie die Würde jedes Menschen in unserem Land für uns unverletzlich ist.“

Zitat:

„Er heißt in Griechenland 'Fuchtelos'. Ich finde, das ist ein schöner Name für seine Arbeit.“

(Bundeskanzlerin Angela Merkel in der Bundestagsdebatte am Donnerstag über den Staatssekretär im Arbeitsministerium, Hans-Joachim Fuchtel, der in Griechenland wegen seines Engagements etwa um neue deutsch-griechische Städtepartnerschaften bekanntgeworden ist.)